



Einladung zur ordentlichen Frühjahrsgemeindeversammlung

Freitag, 28. Mai 2021, 20.00 Uhr
Sportplatz Schulhaus Morgenstern



© Andrée Getzmann Fotografie

Die detaillierte Rechnung sowie die Unterlagen zu den weiteren Sachgeschäften liegen ab 3. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Ennetmoos, im Mai 2021

Gemeinderat Ennetmoos

Um Ressourcen zu schonen, haben wir darauf verzichtet, die Broschüre in einem grösseren Format zu drucken. Sollten Ihnen die Angaben zu wenig leserlich sein, können Sie bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 618 20 00) ein grösseres Exemplar bestellen.

Informationen zur Durchführung der Frühjahrsgemeindeversammlung

Ausgangslage

Derzeit schränkt das Coronavirus das öffentliche und politische Leben in der Schweiz nach wie vor ein.

Da die Ansteckungsgefahr in der freien Natur erheblich kleiner ist und die Platzkapazität erhöht werden kann, findet die Gemeindeversammlung Open-Air auf dem Sportplatz des Schulhauses Morgenstern statt. Auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung wird verzichtet.

Ablauf

Die Versammlungsteilnehmenden begeben sich zum Eingangsbereich. Dort erfolgt die Aufnahme der Personalien sowie die Abgabe einer Stimmkarte. Anschliessend finden sich alle auf dem Sportplatz ein. Es stehen ca. 20 Stühle zur Verfügung. Die übrigen Personen stehen wie früher auch an der Landsgemeinde.

Anreise

Aufgrund der beschränkten Parkplatzanzahl bitten wir Sie, möglichst das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen oder zu Fuss zu kommen.

Parkplätze stehen beim Gemeindehaus und Schulhaus Morgenstern zur Verfügung.

ÖV-Benutzerinnen und Benutzer stehen folgende Busverbindung zur Verfügung:

Ab Stans (Buslinie 312)

St. Josef	19.33 Uhr	Ankunft Morgenstern	19.34 Uhr
-----------	-----------	---------------------	-----------

Ab St. Jakob (Buslinie 312)

St. Jakob	19.14 Uhr	Waldheim	19.14 Uhr
-----------	-----------	----------	-----------

Rohren	19.15 Uhr	Schützenhaus	19.16 Uhr
--------	-----------	--------------	-----------

Allweg	19.17 Uhr	Ankunft Morgenstern	19.17 Uhr
--------	-----------	---------------------	-----------

Schutzmassnahmen

1. Menschenansammlungen bitte vermeiden und einen Abstand von 1.5 m einhalten.
2. Alle Personen desinfizieren sich die Hände beim Eingangsbereich.
3. Die Teilnehmenden nehmen stehend an der Versammlung teil. Es werden weder Garderobendienst noch Getränke angeboten.
4. Für gehbehinderte Personen werden Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt.
5. Die Teilnehmenden werden beim Eingang namentlich erfasst und es wird ihnen eine Stimmkarte ausgehändigt.
6. Die Teilnehmenden werden beim Eingang angewiesen, wie sie in die Reihen aufschliessen müssen.
7. Personen, die an COVID-19 erkrankt sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Es gilt Maskenpflicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Traktandenliste.....	4
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderats	4
3. Einbürgerungen.....	5
4. Finanzwesen.....	6
4.1 Begründung zur Kreditabweichung.....	8
Erfolgsrechnung	8
Investitionsrechnung	12
4.2 Gesamtübersicht	13
4.3 Erfolgsrechnung	14
Gestufter Erfolgsnachweis.....	14
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung	15
4.4 Investitionsrechnung	19
Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung.....	19
Laufende Verpflichtungskredite (Stand 14.04.2021)	20
4.5 Bilanz	21
4.6 Geldflussrechnung	22
4.7 Anhang.....	23
Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen.....	23
Rechnungslegungsgrundsätze	23
Eigenkapitalnachweis.....	25
Rückstellungsspiegel.....	25
Anlagespiegel.....	26
Beteiligungsspiegel	28
Finanzkennzahlen	29
4.8 Antrag des Gemeinderates.....	31
4.9 Bericht der Finanzkommission.....	31
5. Soziales.....	32
5.1 Ausgangslage	32
5.2 Zukunft Pflengewohnhaus Mettenweg Stans.....	32
5.3 Pflege- und Betreuungsplätze	33
5.4 Belegungs-Vereinbarung gemäss Kapitel III, Artikel 7-11, der Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 betreffend Teilung der Armengemeinde Stans	33
5.5 Einvernehmliche Kündigung.....	33
5.6 Finanzielles	34
5.7 Auswirkung einer Ablehnung der Kündigung.....	34
5.8 Weitere Unterlagen	34
5.9 Antrag des Gemeinderates.....	34

1. Traktandenliste

1. **Wahl der Stimmezählerinnen und Stimmezähler**
2. **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderats**
3. **Einbürgerungen**

Einbürgerungsgesuch von Blöse Markus Michael, verheiratet, geb. 14.02.1976, mit Arend-Blöse Antje Gesine, verheiratet, geb. 15.04.1978, und den gemeinsamen Kindern Blöse Sophie, geb. 24.07.2008, Blöse Nadja Tabea, geb. 02.06.2010 und Blöse Alma, geb. 20.03.2014, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6372 Ennetmoos, Rohrmatte 5

(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird)

Das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

4. **Finanzwesen**

Genehmigung der Jahresrechnungen 2020

5. **Soziales**

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Kündigung der Belegungs-Vereinbarung für das Bürgerheim (Wohnhaus Mettenweg) Stans gemäss Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 betreffend Teilung der Armengemeinde Stans, Kapitel III, Artikel 7-11

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderats

Der Rechenschaftsbericht ist im Ennetmooser Fenster publiziert. Der Gemeinderat ist gerne bereit, auch ausserhalb der Gemeindeversammlung, Auskunft über seine Tätigkeit zu geben.

3. Einbürgerungen

Familie Blöse Markus Michael und Arend-Blöse Antje Gesine mit ihren gemeinsamen Kindern Sophie, Nadja Tabea und Alma, wohnhaft in 6372 Ennetmoos, Rohrmatte 5, hat um Zusage des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos ersucht.

Gemäss § 6 der Bürgerrechtsverordnung Nidwalden prüft die Gemeinde die Integration von Bewerberinnen oder Bewerbern und klärt insbesondere, ob diese mit den schweizerischen Lebensverhältnissen in sozialer, kultureller, politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht hinreichend vertraut sind. Wer das Kantons- oder das Gemeindebürgerrecht erwerben will, muss zur Einbürgerung geeignet sein und insbesondere:

1. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein;
2. mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein;
3. die schweizerische Rechtsordnung beachten;
4. seinen Verpflichtungen nachkommen.

Blöse Markus Michael, geb. 14. Februar 1976, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Blöse Markus Michael eingehend geprüft. Herr Blöse besitzt die Niederlassungsbewilligung C. Er ist im 2007 in die Schweiz eingereist und seither in Ennetmoos wohnhaft. Durch seine Arbeitstätigkeit als Pfarreileiter bei der Katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos nimmt Blöse Markus Michael an verschiedenen Anlässen in Ennetmoos teil und ist in das gesellschaftliche Leben bestens integriert.

Arend-Blöse Antje Gesine, geb. 15. April 1978, verheiratet, deutsche Staatsangehörige

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Arend-Blöse Antje Gesine eingehend geprüft. Frau Arend-Blöse besitzt die Niederlassungsbewilligung C. Sie ist 2008 in die Schweiz eingereist und seither in Ennetmoos wohnhaft.

Arend-Blöse Antje Gesine ist dipl. Sozialarbeiterin und arbeitet an einer Schule.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt sie am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil und ist in das gesellschaftliche Leben bestens integriert.

Blöse Sophie, geb. 24. Juli 2008, ledig, deutsche Staatsangehörige

Blöse Nadja Tabea, geb. 2. Juni 2010, ledig, deutsche Staatsangehörige

Blöse Alma, geb. 20. März 2014, ledig, deutsche Staatsangehörige

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von den oben aufgeführten Personen eingehend geprüft. Sie besitzen die Niederlassungsbewilligung C. Blöse Sophie, Nadja Tabea und Alma sind seit ihrer Geburt in Ennetmoos wohnhaft. Sie sind Schülerinnen und besuchen die Primarschule in Ennetmoos.

Durch die Schule und Teilnahme an verschiedenen Anlässen nehmen sie am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil und sind in das gesellschaftliche Leben bestens integriert.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Gemeindebürgerrecht von Ennetmoos den oben aufgeführten Personen zuzusichern. Sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Hinweis zum Einbürgerungsverfahren

Gemäss Art. 16, Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG), NG 121.1 vom 28 Juni 2017, wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

4. Finanzwesen

Erläuterungen des Gemeinderats zur Rechnung 2020

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 924'247.85 ab. Insgesamt waren die Erträge rund CHF 550'000.00 höher als budgetiert, vor allem verursacht durch höhere Steuereinnahmen. Die Aufwände lagen aufgrund diverser Minderausgaben mehr als CHF 700'000.00 unter Budget.

Dieses gute Ergebnis – zusammen mit den positiven Jahresabschlüssen der letzten Jahre – erlaubt es uns, die Bevölkerung ab nächstem Jahr in Form einer Steuerreduktion zu entlasten. So können wir die Haushalte in der momentan sehr herausfordernden Situation am besten unterstützen.

Die detaillierten Kennzahlen, die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Erläuterungen zu grösseren Budgetabweichungen sind auf den folgenden Seiten abgedruckt. Nachfolgend sehen Sie einige Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen.

Erfolgsrechnung

Feuerwehr

Die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges konnte innerhalb des Budgetrahmens abgeschlossen werden. Aufgrund des sehr erfreulichen Verkaufspreises für das alte TLF konnten die Investitionskosten reduziert und so der Abschreibungsbetrag um fast CHF 5'000 jährlich vermindert werden.

Schule / Schulliegenschaften

Viele Schulveranstaltungen, Projekte und Weiterbildungen konnten aufgrund Corona nicht durchgeführt werden. Zusammen mit Mutationsgewinnen, der späteren Anschaffung eines neuen Mathematik-Lehrmittels und tieferen Schülerzahlen auf der Orientierungsstufe Stans führte dies zu Minderaufwänden von rund CHF 300'000.00.

Bei den Schulliegenschaften konnten Sanierungsprojekte günstiger umgesetzt werden. Zudem musste die budgetierte Sanierung der Böschung Morgenstern aufgrund vertiefter statischer Abklärungen auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Soziales

Erfreulicherweise waren die Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe rund 20 % tiefer als angenommen. Auch wurden einige Sozialhilfebeiträge wieder zurückbezahlt, so dass die Gesamtausgaben rund CHF 60'000.00 tiefer lagen als budgetiert. Es ist zu hoffen, dass die nächsten Jahre nicht eine gegenteilige Entwicklung zeigen werden.

Steuern / Finanzausgleich

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer lagen gut 10 % über Budget, was ca. CHF 350'000.00 entspricht. Für das Steuerjahr 2021 rechnen wir mit ähnlich guten Zahlen. Falls die aktuelle Situation zu einer grösseren wirtschaftlichen Krise führen würde, wäre dies bei den Steuern erst ab dem Jahr 2022 spürbar. Auch die Grundstücksgewinnsteuer war knapp CHF 210'000.00 höher als budgetiert.

Investitionsrechnung

Der **Kugelfang beim Schützenhaus** konnte per 31.12.2020 erfolgreich fertiggestellt werden, so dass unsere Ennetmooser Schützen (und natürlich auch auswärtige Gäste) wieder zielsicher auf die 300 m entfernt liegenden Scheiben schiessen können. Die Rekultivierung des umliegenden Bodens ist noch nicht vollständig beendet, so dass das Projekt finanziell noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die geplante **Photovoltaikanlage** auf dem Dach des Schulhauses Morgenstern wird in Zusammenarbeit mit dem EWN zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Da die **Festungsanlage Zingel** noch nicht deklassifiziert wurde, konnte auch noch keine Besichtigung durch den Gemeinderat erfolgen. Es wird abgewartet, welche Strategie der Bund zukünftig bezüglich der stillgelegten Anlagen verfolgt.

Das Projekt **Ersatz Wasserleitungen Post-/Bettistrasse** wird erst im Laufe dieses Jahres abgeschlossen.

Die Planungsarbeiten für das **Wasserbauprojekt St. Jakob** gehen gut voran. Eine Begleitgruppe konnte zusammen mit dem Planungsteam wertvolle Inputs für weitere Arbeiten diskutieren.

4.1 Begründung zur Kreditabweichung

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes und § 11 Abs. 2 der Gemeindefinanzhaushaltverordnung zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese CHF 10'000.00 übersteigen.

Erfolgsrechnung

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen	Rechnung 2020		Budget 2020		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	190'901.43	186'902.00	221'428.00	182'500.00	
3611.10 Entschädigungen an Kanton für Steuerverwaltungskosten	39'027.00		55'000.00		CHF 15'973.00 weniger Entschädigung an Kanton.
0220 Übrige allgemeine Dienste	547'184.50	203'069.10	582'565.00	205'790.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	346'681.00		367'500.00		Vorübergehende Pensumsreduktion nicht budgetiert.
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	139'963.20	18'000.00	122'877.00	18'000.00	
3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	36'806.90		26'400.00		Pensum der Liegenschaftsverwaltung intern erhöht.
1500 Feuerwehr	362'781.86	167'198.60	413'923.00	150'570.00	
3010.32 Übungsentschädigung	19'412.50		37'000.00		Coronabedingt weniger Übungen.
3010.34 Einsatzentschädigung	22'660.40		9'000.00		Mehr Einsätze als budgetiert.
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	3'900.00		18'030.00		Coronabedingt weniger Aus- und Weiterbildungen.
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	142'316.00		164'723.00		Abschreibungen TLF zu hoch budgetiert, da Investitionskosten durch Veräusserung altes TLF tiefer.
4990.10 Verrechnung Feuerwehsteuer		100'433.20		84'000.00	CHF 16'433.20 mehr Feuerwehsteuern.
1620 Zivilschutz	15'321.10	6'870.45	28'750.00	29'160.00	
3601.00 Ablieferung Schutzraumersatzbeiträge an den Kanton	9'000.00		20'000.00		Weniger Schutzraumersatzbeiträge als budgetiert.
4200.00 Ersatzabgaben für Schutzräume				20'000.00	Keine Ersatzabgaben 2020.
2110 Kindergarten	454'644.85	14'300.00	454'853.00	14'500.00	
3020.90 Rückerstattung Sozialversicherungen	-23'106.30		-8'000.00		Mutterschaftsentschädigungen Lehrpersonen.
3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	45'310.20		14'000.00		Stellvertretungen Mutterschaften und Quarantäne.
3611.00 Dienstleistungen Kantonale Verwaltungen	14'500.00		27'500.00		Weniger Psychomotoriktherapien als budgetiert.

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen	Rechnung 2020		Budget 2020		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2120 Primarstufe	1'467'948.79	79'344.80	1'578'335.00	52'800.00	
3010.90 Rückerstattungen EO, UVG etc.	-29'659.90				Mutterschaftsentschädigungen Lehrpersonen.
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	1'115'457.20		1'172'000.00		Keine unerwarteten Personalkosten, Mutationsgewinne und Rückerstattungen Amt für Asyl.
3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	48'233.35		10'000.00		Stellvertretungen Mutterschaften und Quarantäne.
3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	55.45		10'200.00		Coronabedingt keine ausserordentlichen Weiterbildungen.
3104.10 Lehrmittel allgemein	45'135.90		67'470.00		Investition neues Mathe-Lehrmittel auf 2021 verschoben.
3171.00 Schulveranstaltungen	7'214.60		18'330.00		Coronabedingt fanden weniger Projekte statt.
4260.00 Rückerstattungen Dritter		76'544.80		51'000.00	IS-Unterricht 1 SuS nicht budgetiert.
2130 Oberstufe	889'088.05		973'800.00		
3632.00 Schulgelder an ORS Stans	862'110.65		915'200.00		Schwankungen bei Schülerzahlen.
3632.10 Schulgelder an Werkschule Stans	26'977.40		58'600.00		Im 1. Semester 1 SuS weniger in der Werkschule.
2140 Musikschulen	144'962.00	8'308.50	163'400.00	4'920.00	
3632.00 Schulgelder an Gemeinden	122'405.95		138'550.00		Einkommensabhängig, deshalb schwierig zu budgetieren.
2170 Schulliegenschaften	1'178'781.83	43'238.90	1'299'175.00	46'290.00	
3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	3'211.00		15'000.00		Weniger temporäre Arbeitskräfte im Einsatz.
3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrichtabfuhr	45'643.35		60'250.00		Tiefere Stromkosten.
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	223'644.51		285'500.00		Tiefere Kosten Modernisierung Heizung und Sanierung Aussentreppe SH SJ. Kreditübertragung ins 2021 für Böschung Morgenstern
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	588'976.00		616'339.00		Abschreibungen zu hoch budgetiert.
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	436'508.23	30'018.00	487'920.00	30'218.00	
3634.00 Schülertransporte	108'597.00		128'000.00		Neue Verrechnung mit der PostAuto AG und weniger Schülertransporte wegen Corona.
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	34'224.95		22'000.00		
3636.00 Beitrag an Kinderkrippen	34'224.95		22'000.00		Mehr familienergänzende Kinderbetreuung als budgetiert.
5720 Wirtschaftliche Hilfe	143'276.80	50'949.83	175'445.00	20'000.00	
3637.00 Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe	121'247.20		150'000.00		Weniger Sozialhilfebezügler/-innen.
4260.00 Rückerstattungen von Sozialhilfe		50'949.83		20'000.00	Mehr Rückerstattungen als budgetiert.

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen	Rechnung 2020		Budget 2020		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
615 Gemeindestrassen	253'909.60		320'518.00		
6150 Gemeindestrassen	243'406.60		310'015.00		
3101.10 Streusalz und Split			12'000.00		Vorjahresvorräte aufgebraucht.
3130.00 Schneeräumung durch Dritte	37'250.50		60'000.00		Aufgrund mildem Winter w eniger Schneeräumungen.
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	16'537.35		41'500.00		Tiefere Kosten Planungen, da Arbeiten intern vergeben w urden.
3141.10 Baulicher Unterhalt Gemeinde- u. Flurstrassen	66'850.45		92'500.00		Günstiger abgeschlossen.
3141.30 Unterhalt Strassenbeleuchtung	47'957.15		31'500.00		Ersatz Strassenbeleuchtung Schulhausstrasse.
7100 Wasserversorgung	399'374.26	399'374.26	604'282.00	589'282.00	
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	989.10		26'000.00		Günstiger, da Arbeiten intern vergeben w erden konnten.
3143.10 Unterhalt Reservoirs	3'122.20		17'000.00		Keine Kosten Kontrolle Schachstrom PW Hostetten und Neumatt, Druckkesselw artung, Service Pumpen. Tiefere allgemeine Unterhaltskosten.
3143.20 Unterhalt Leitungsnetz	44'569.15		55'000.00		Tiefere Unterhaltskosten.
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	176'330.70		330'000.00		Tiefere Investitionskosten, da Projekt Ersatz Wasserleitungen Post-Bettistrasse noch nicht abgeschlossen.
4240.30 Bauwasser		980.00		13'000.00	Weniger Bauwasser als budgetiert.
4240.40 Anschlussgebühren		30'735.00		160'000.00	Weniger Anschlussgebühren als budgetiert.
7200 Abwasserbeseitigung	296'079.85	296'079.85	416'771.00	416'771.00	
3143.10 Unterhalts Leitungsnetz	53'710.52		100'000.00		Tiefere Unterhaltskosten.
3143.20 Unterhalt Pumpwerke u. Regenklärbecken	7'325.05		27'000.00		Keine Kosten Abwasserentlastung Projekt Löwenweg. Tiefere Unterhaltskosten ARA Rotzwinkel.
4240.10 Mengengebühren		194'329.65		180'000.00	Mehr Mengengebühren als budgetiert.
4240.40 Anschlussgebühren		26'730.85		160'000.00	Weniger Anschlussgebühren, da weniger Neubauten.
7410 Gewässerverbauungen	145'456.85		153'187.00		
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	50'704.65		40'000.00		Bauherrenunterstützung vor Genehmigung des Planungskredits.
3142.00 Baulicher Unterhalt Bachverbauungen	26'727.30		45'000.00		Tiefere Kosten Unterhalt Bachverlauf.
7900 Raumordnung	72'584.25		13'455.00		
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	72'094.25		13'350.00		Höhere Kosten Gesamtrevision der Nutzungsplanung (BZR).

Funkt. Gliederung mit Erläuterungen	Rechnung 2020		Budget 2020		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9100 Steuern	172'591.00	4'203'629.85	203'165.00	3'880'000.00	
3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen	-7'000.00		47'600.00		Tiefer als budgetiert.
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	24'885.80		7'790.00		Höher als budgetiert.
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen		3'564'429.95		3'214'000.00	CHF 350'429.95 mehr Einkommenssteuer als budgetiert.
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen		294'165.10		350'000.00	CHF 55'834.90 w eniger Vermögenssteuer als budgetiert.
4010.00 Gew innsteuern juristische Personen		156'264.95		137'000.00	CHF 19'264.95 mehr Gew innsteuer JP als budgetiert.
4270.00 Bussen		19'553.05		9'000.00	CHF 10'553.05 mehr Bussen als budgetiert.
9101 Feuerwehrsteuern	101'591.20	102'234.30	88'250.00	84'900.00	
3990.10 Verrechnung Feuerw ehrsteuer zugunsten Feuerw ehr	100'433.20		84'000.00		CHF 16'433.20 mehr Feuerw ehrsteuer als budgetiert.
4008.10 Feuerw ehrsteuer		100'433.20		84'000.00	CHF 16'433.20 mehr Feuerw ehrsteuer als budgetiert.
9500 Übrige Ertragsanteile		555'690.16		335'000.00	
4462.00 Zw eckverbände, selbständige und unselbständige Gemeindebetriebe		55'809.16		44'000.00	CHF 11'809.16 mehr Erfolgsauszahlung KVV NW 2019.
4601.01 Grundstückgew innsteuer		499'881.00		291'000.00	CHF 208'881.00 mehr Grundstückgew innsteuer.
Gesamtergebnis	8'103'126.14	9'027'373.99	9'023'246.00	8'777'147.00	
	924'247.85			246'099.00	
	9'027'373.99	9'027'373.99	9'023'246.00	9'023'246.00	

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung mit Erläuterung		Rechnung 2020		Budget 2020		Erläuterungen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1500	Feuerwehr	139'960.90	214'453.10	260'000.00	104'000.00	
5060.00	Mobilien	139'960.90		260'000.00		2. Aktonozahlung bereits im 2019 geleistet.
6710.00	Kantone und Konkordate		167'953.10		104'000.00	Das Total der Subventionen wurde im 2020 ausbezahlt.
6720.00	Gemeinde und Gemeindezw eckverbände		46'500.00			Verkauf altes TLF.
1610	Militärische Verteidigung	270'127.00		430'000.00	206'000.00	
5090.00	Übrige Sachanlagen	270'127.00		430'000.00		Tiefer als budgetiert.
6310.00	Kantone und Konkordate				206'000.00	Subventionen noch nicht erhalten.
2170	Schulliegenschaften			20'000.00		
5060.00	Mobilien			20'000.00		Projekt Photovoltaikanlage SH MS nicht umgesetzt.
7100	Wasserversorgung	176'330.70		330'000.00		
5030.00	Übriger Tiefbau	176'330.70		330'000.00		Tiefere Kosten, da Projekt Ersatz Wasserleitung Post-Bettistrasse noch nicht
7410	Gewässerverbauungen	145'622.30	38'303.40	160'000.00	108'800.00	
5020.00	Wasserbau	145'622.30		160'000.00		Tiefer als budgetiert.
6310.00	Kantone und Konkordate				96'000.00	Subventionen noch nicht erhalten.
6720.00	Gemeinde und Gemeindezw eckverbände		38'303.40		12'800.00	Verrechnung an Kerns tiefer budgetiert.
	Nettoinvestition	984'797.40	984'797.40	1'210'000.00	418'800.00	
					791'200.00	
		984'797.40	984'797.40	1'210'000.00	1'210'000.00	

4.2 Gesamtübersicht

	Rechnung 2020 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-7'754'001.24	-8'684'107.00	-7'219'105.90
Betrieblicher Ertrag	8'442'743.73	8'161'357.45	7'971'418.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	688'742.49	-522'749.55	752'312.68
Ergebnis aus Finanzierung	235'505.36	228'650.55	253'174.43
Operatives Ergebnis	924'247.85	-294'099.00	1'005'487.11
Ausserordentliches Ergebnis		48'000.00	-1'005'487.11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	924'247.85	-246'099.00	
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-984'797.40	-1'210'000.00	-1'278'454.73
Investitionseinnahmen	984'797.40	418'800.00	1'278'454.73
Nettoinvestitionen		-791'200.00	

4.3 Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsnachweis

Gesamtübersicht	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-7'754'001.24	-8'684'107.00	-7'219'105.90
Personalaufwand	-3'204'227.45	-3'366'055.00	-3'103'035.78
Sach- und übriger Aufwand	-1'506'032.67	-1'850'200.00	-1'029'087.49
Abschreibungen	-1'091'141.70	-1'283'453.00	-991'215.48
Einlagen	-26'890.63	-78'540.00	-30'138.03
Transferaufwand	-1'925'549.79	-2'105'259.00	-2'065'478.47
Durchlaufende Beiträge	-159.00	-600.00	-150.65
Betrieblicher Ertrag	8'442'743.73	8'161'357.45	7'971'418.58
Fiskalertrag	4'258'842.30	3'931'000.00	4'151'989.15
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	907'920.61	1'111'620.00	894'217.02
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	211'304.10	262'418.45	17'072.39
Transferertrag	3'064'676.72	2'856'319.00	2'908'140.02
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	688'742.49	-522'749.55	752'312.68
Finanzaufwand	-56'231.30	-62'031.00	-45'186.65
Finanzertrag	291'736.66	290'681.55	298'361.08
Ergebnis aus Finanzierung	235'505.36	228'650.55	253'174.43
Operatives Ergebnis	924'247.85	-294'099.00	1'005'487.11
Ausserordentlicher Aufwand			-1'005'487.11
Ausserordentlicher Ertrag		48'000.00	
Ausserordentliches Ergebnis		48'000.00	-1'005'487.11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	924'247.85	-246'099.00	

Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'036'039.56	407'971.10	1'093'577.00	406'290.00	1'027'359.47	413'300.79
01	Legislative und Exekutive	157'990.43		166'707.00		141'854.88	
011	Legislative	29'476.33		34'207.00		28'930.18	
012	Exekutive	128'514.10		132'500.00		112'924.70	
02	Allgemeine Dienste	878'049.13	407'971.10	926'870.00	406'290.00	885'504.59	413'300.79
021	Finanz- und Steuerverwaltung	190'901.43	186'902.00	221'428.00	182'500.00	197'685.18	182'377.00
022	Übrige allgemeine Dienste	547'184.50	203'069.10	582'565.00	205'790.00	574'302.46	212'923.79
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	139'963.20	18'000.00	122'877.00	18'000.00	113'516.95	18'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	390'756.61	174'069.05	462'302.00	182'030.00	449'621.47	191'215.05
14	Allgemeines Rechtswesen	11'160.75		12'724.00	2'000.00	10'147.65	8'060.00
140	Allgemeines Rechtswesen	11'160.75		12'724.00	2'000.00	10'147.65	8'060.00
15	Feuerwehr	362'781.86	167'198.60	413'923.00	150'570.00	372'822.07	173'400.00
150	Feuerwehr	362'781.86	167'198.60	413'923.00	150'570.00	372'822.07	173'400.00
16	Verteidigung	16'814.00	6'870.45	35'655.00	29'460.00	66'651.75	9'755.05
161	Militärische Verteidigung	571.00				21'776.75	
162	Zivile Verteidigung	16'243.00	6'870.45	35'655.00	29'460.00	44'875.00	9'755.05
2	BILDUNG	4'579'378.65	175'210.20	4'966'083.00	148'728.00	4'405'624.21	158'504.65
21	Obligatorische Schule	4'579'378.65	175'210.20	4'966'083.00	148'728.00	4'405'624.21	158'504.65
211	Eingangsstufe	454'644.85	14'300.00	454'853.00	14'500.00	376'931.85	
212	Primarstufe	1'467'948.79	79'344.80	1'578'335.00	52'800.00	1'466'499.61	77'216.05
213	Oberstufe	889'088.05		973'800.00		978'289.70	
214	Musikschulen	144'962.00	8'308.50	163'400.00	4'920.00	142'673.50	6'465.00
217	Schulliegenschaften	1'178'781.83	43'238.90	1'299'175.00	46'290.00	994'006.70	49'815.60
219	Übrige obligatorische Schule	443'953.13	30'018.00	496'520.00	30'218.00	447'222.85	25'008.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	52'346.50	360.00	57'700.00		65'552.30	
32	Übrige Kultur	12'613.40		15'240.00		16'796.40	
321	Bibliotheken	6'546.00		6'300.00		6'585.00	
329	Übrige Kultur	6'067.40		8'940.00		10'211.40	
33	Medien	18'416.00		20'300.00		20'390.45	
332	Massenmedien	18'416.00		20'300.00		20'390.45	
34	Sport und Freizeit	21'317.10	360.00	22'160.00		28'365.45	
341	Sport	1'489.30		2'400.00		2'432.65	
342	Freizeit	19'827.80	360.00	19'760.00		25'932.80	
4	GESUNDHEIT	49'969.00		53'985.00		52'273.05	
42	Ambulante Krankenpflege	43'780.50		44'500.00		44'625.15	
421	Ambulante Krankenpflege	43'780.50		44'500.00		44'625.15	
43	Gesundheitsprävention	6'188.50		9'485.00		7'647.90	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	300.00		600.00		400.00	
433	Schulgesundheitsdienst	5'888.50		8'885.00		7'247.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	275'011.45	57'308.83	304'611.00	34'635.00	306'248.76	19'190.55
52	Invalidität	9'539.00		9'539.00		9'539.00	
523	Invalidenheime	9'539.00		9'539.00		9'539.00	
53	Alter und Hinterlassene	250.00		250.00		250.00	
535	Leistungen an Alter	250.00		250.00		250.00	
54	Familie und Jugend	98'132.85	6'359.00	86'605.00	14'635.00	97'412.50	7'199.90
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	53'314.90	2'442.70	50'000.00	8'500.00	52'772.80	1'500.00
544	Jugendschutz	10'593.00	3'916.30	14'605.00	6'135.00	14'816.70	5'699.90
545	Leistungen an Familien	34'224.95		22'000.00		29'823.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
56	Sozialer Wohnungsbau			510.00			
560	Sozialer Wohnungsbau			510.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	167'089.60	50'949.83	207'707.00	20'000.00	199'047.26	11'990.65
572	Wirtschaftliche Hilfe	143'276.80	50'949.83	175'445.00	20'000.00	175'021.31	11'990.65
579	Übrige Fürsorge	23'812.80		32'262.00		24'025.95	
6	VERKEHR	255'780.90		323'743.00		182'147.70	
61	Strassenverkehr	253'909.60		320'518.00		179'871.30	
615	Gemeindestrassen	253'909.60		320'518.00		179'871.30	
62	Öffentlicher Verkehr	1'871.30		3'225.00		2'276.40	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	1'871.30		3'225.00		2'276.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'117'550.72	889'902.35	1'389'150.00	1'190'908.00	838'787.09	729'194.14
71	Wasserversorgung	399'374.26	399'374.26	604'282.00	589'282.00	310'944.13	310'844.13
710	Wasserversorgung	399'374.26	399'374.26	604'282.00	589'282.00	310'944.13	310'844.13
72	Abwasserbeseitigung	299'209.65	301'867.85	420'571.00	422'871.00	279'461.60	282'520.65
720	Abwasserbeseitigung	299'209.65	301'867.85	420'571.00	422'871.00	279'461.60	282'520.65
73	Abfallwirtschaft	179'426.24	179'426.24	172'155.00	172'155.00	123'806.86	123'806.86
730	Abfallwirtschaft	179'426.24	179'426.24	172'155.00	172'155.00	123'806.86	123'806.86
74	Verbauungen	145'456.85		153'187.00		84'696.55	
741	Gewässerverbauungen	145'456.85		153'187.00		84'696.55	
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'311.60		3'200.00		2'460.40	
750	Arten- und Landschaftsschutz	3'311.60		3'200.00		2'460.40	
77	Übriger Umweltschutz	18'187.87	9'234.00	22'300.00	6'600.00	26'290.40	12022.5
771	Friedhof und Bestattung	12'697.87	9'234.00	16'500.00	6'600.00	20'800.40	12022.5
779	Übriger Umweltschutz	5'490.00		5'800.00		5'490.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79	Raumordnung	72'584.25		13'455.00		11'127.15	
790	Raumordnung	72'584.25		13'455.00		11'127.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	9'981.10	6'613.35	10'980.00	7'125.00	15'297.95	7'526.35
81	Landwirtschaft	1'367.75		2'105.00	250.00	1'810.00	311.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh	789.80		1'605.00		1'187.05	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	577.95		500.00	250.00	622.95	311.00
84	Tourismus	6'613.35	6'613.35	6'875.00	6'875.00	7'215.35	7'215.35
840	Tourismus	6'613.35	6'613.35	6'875.00	6'875.00	7'215.35	7'215.35
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		6'272.60	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		6'272.60	
9	FINANZEN UND STEUERN	336'311.65	7'315'939.11	361'115.00	6'807'431.00	1'224'588.46	7'048'568.93
91	Steuern	274'182.20	4'305'864.15	291'415.00	3'964'900.00	169'143.65	4'187'695.60
910	Steuern	274'182.20	4'305'864.15	291'415.00	3'964'900.00	169'143.65	4'187'695.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'278'004.00		2'278'004.00		2'377'567.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'278'004.00		2'278'004.00		2'377'567.00
95	Übrige Ertragsanteile		555'690.16		335'000.00		297'997.65
950	Übrige Ertragsanteile		555'690.16		335'000.00		297'997.65
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	62'129.45	175'026.85	69'700.00	179'027.00	49'957.70	182'178.38
961	Zinsen	34'825.70	26'290.25	33'600.00	26'800.00	35'917.10	27'551.78
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	26'683.75	148'536.60	36'100.00	152'227.00	13'940.60	154'626.60
969	Übriges Finanzvermögen	620.00	200			100	
97	Rückverteilungen		1'353.95		2'500.00		3'130.30
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		1'353.95		2'500.00		3'130.30
99	Nicht aufgeteilte Posten				48'000.00	1'005'487.11	
999	Abschluss				48'000.00	1'005'487.11	
Gesamtergebnis		8'103'126.14	9'027'373.99	9'023'246.00	8'777'147.00	8'567'500.46	8'567'500.46
		924'247.85			246'099.00		
		9'027'373.99	9'027'373.99	9'023'246.00	9'023'246.00	8'567'500.46	8'567'500.46

4.4 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	410'087.90	214'453.10	690'000.00	310'000.00	279'921.80	
15	Feuerwehr	139'960.90	214'453.10	260'000.00	104'000.00	279'921.80	
150	Feuerwehr	139'960.90	214'453.10	260'000.00	104'000.00	279'921.80	
16	Verteidigung	270'127.00		430'000.00	206'000.00		
161	Militärische Verteidigung	270'127.00		430'000.00	206'000.00		
2	BILDUNG			20'000.00		616'925.10	4'892.80
21	Obligatorische Schule			20'000.00		616'925.10	4'892.80
217	Schulliegenschaften			20'000.00		616'925.10	4'892.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			10'000.00			
32	Übrige Kultur			10'000.00			
329	Übrige Kultur			10'000.00			
6	VERKEHR					209'967.40	
61	Strassenverkehr					209'967.40	
615	Gemeindestrassen					209'967.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	321'953.00	38'303.40	490'000.00	108'800.00	155'934.63	10'813.00
71	Wasserversorgung	176'330.70		330'000.00		62'169.63	
710	Wasserversorgung	176'330.70		330'000.00		62'169.63	
74	Verbauungen	145'622.30	38'303.40	160'000.00	108'800.00	93'765.00	10'813.00
741	Gewässerverbauungen	145'622.30	38'303.40	160'000.00	108'800.00	93'765.00	10'813.00
9	FINANZEN UND STEUERN	252'756.50	732'040.90			15'705.80	1'262'748.93
99	Nicht aufgeteilte Posten	252'756.50	732'040.90			15'705.80	1'262'748.93
999	Abschluss	252'756.50	732'040.90			15'705.80	1'262'748.93
	Nettoinvestition	984'797.40	984'797.40	1'210'000.00	418'800.00	1'278'454.73	1'278'454.73
					791'200.00		
		984'797.40	984'797.40	1'210'000.00	1'210'000.00	1'278'454.73	1'278'454.73

Laufende Verpflichtungskredite (Stand 14.04.2021)

	Kredit				
	Beschluss	Budget	Gesamt	verbraucht	offen
Laufende Verpflichtungskredite					
Neues TLF *	24.05.2019	2019	160'000	279'922	-119'922
		2020	260'000	139'961	120'039
		<i>Total</i>	<i>420'000</i>	<i>419'883</i>	<i>117</i>
Beitrag Kugelfang **		2020	430'000	270'127	159'873
		2021		68'447	
		<i>Total</i>	<i>430'000</i>	<i>338'574</i>	<i>91'426</i>
Ersatz Wasserleitung Post-Bettistrasse		2020	330'000	176'331	153'669
		2021		980	
		<i>Total</i>	<i>330'000</i>	<i>177'311</i>	<i>152'689</i>
Wasserbauprojekt St. Jakob ***		2020	160'000	145'622	14'378
		2021	360'000	0	360'000
		<i>Total</i>	<i>520'000</i>	<i>145'622</i>	<i>374'378</i>

* erhaltene Subventionen: CHF 167'953.10 / Erlös aus Veräusserung des alten TLFs: CHF 46'500

** budgetierte Abgeltungen Dritter: CHF 206'000

*** budgetierte Subventionen: 2020: CHF 108'800 / 2021: CHF 216'000

*** Anteil Gemeinde Kerns: 2020: CHF 38'303.40

4.5 Bilanz

	Bilanz 31.12.20	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.19
1 Aktiven	23'887'609.02	16'454'300.67	-15'144'447.60	22'577'755.95
10 Finanzvermögen	8'725'450.75	15'711'784.77	-13'780'535.40	6'794'201.38
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'066'472.82	13'161'179.27	-11'255'621.23	2'160'914.78
101 Forderungen	928'061.23	2'058'019.35	-2'266'159.92	1'136'201.80
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	492'389.20	492'386.15	-258'134.25	258'137.30
107 Finanzanlagen	32'100.00	200.00	-620.00	32'520.00
108 Sachanlagen	3'206'427.50			3'206'427.50
14 Verwaltungsvermögen	15'162'158.27	742'515.90	-1'363'912.20	15'783'554.57
140 Sachanlagen	14'980'928.27	742'515.90	-1'354'373.20	15'592'785.57
146 Investitionsbeiträge	181'230.00		-9'539.00	190'769.00
2 Passiven	-22'963'361.17	-21'968'011.66	21'582'406.44	-22'577'755.95
20 Fremdkapital	-8'133'750.61	-21'893'096.93	21'323'102.34	-7'563'756.02
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-964'025.46	-21'752'756.23	21'210'218.74	-421'487.97
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-139'336.30	-140'340.70	82'712.80	-81'708.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	-835.00		6'565.00	-7'400.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000'000.00			-7'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-29'553.85		23'605.80	-53'159.65
29 Eigenkapital	-14'829'610.56	-74'914.73	259'304.10	-15'013'999.93
291 Fonds	-2'970'737.35	-26'914.73	211'304.10	-3'155'126.72
293 Vorfinanzierungen	-304'000.00		48'000.00	-352'000.00
294 Finanzpolitische Reserve	-7'278'495.57			-7'278'495.57
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-116'362.20			-116'362.20
298 Übriges Eigenkapital	-244'388.58			-244'388.58
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'915'626.86	-48'000.00		-3'867'626.86
Gewinn / Verlust	924'247.85	-5'513'710.99	6'437'958.84	

4.6 Geldflussrechnung

Gesamtübersicht	Rechnung 2020 Betrag
Betriebliche Tätigkeit	
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	924'247.85
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	1'100'680.70
- kumulierte zusätzliche Abschreibungen (neu finanzpolitische Reserven)	
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	208'140.57
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-234'251.90
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	542'537.49
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	-30'170.80
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	57'627.90
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-232'389.37
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'336'422.44
Investitionstätigkeit	
Ausgaben	-984'797.40
Einnahmen	252'756.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-732'040.90
Finanzierungsüberschuss	1'604'381.54
Finanzierungstätigkeit	
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	420.00
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	420.00
Veränderung des Fond "Geld"	1'604'801.54
Check Fond "Geld"	1'905'558.04
Differenz	-300'756.50

4.7 Anhang

Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.2 (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.21 (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2017 über Auf- und Abwertungen sowie kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltgesetz (Art. 10) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde auf Angaben vom kantonalen Landwirtschaftsamt, der Güterschatzung des Kantons

Nidwalden oder auf die effektiven Preise der Baurechtsverträge abgestellt. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten eine Reserve für das Projekt Schulhaus Morgenstern und die Neumöblierung des Schulhauses.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Eigenkapitalnachweis

	Bilanzwert				
	01.01.2020	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.2020
	15'014'001	74'915	259'304	0	14'829'612
Fonds	3'155'127	26'915	211'304	0	2'970'738
Vorfinanzierungen	352'000	0	48'000	0	304'000
Finanzpolitische Reserve	7'278'496	0	0	0	7'278'496
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	116'362	0	0	0	116'362
Übriges Eigenkapital	244'389	0	0	0	244'389
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'867'627	48'000	0	0	3'915'627

Rückstellungsspiegel

	Bilanzwert				
	01.01.2020	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.2020
	60'560	0	30'171	0	30'389
Rückstellung für Anerkennungsprämie Personal	7'400		6'565		835
Rückstellung für Mueterschwandenberg- und Murmattstrasse	32'271		2'717		29'554
Rückstellung für Bau- und Zonenreglement	20'889		20'889		0

Anlagespiegel

Sachanlagen im Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 01.01.2020	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.2020	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.2020	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2020	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.2020	3'206'428	1'491'801	1'714'627	0

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	übrige Tiefbauten	Wasserbau	Hochbau	Verwaltung	Schulanlagen	übrige Hochbauten	Mobilien	übrige Sachanlagen
Anschaffungskosten												
Stand per 01.01.2020	27'246'293.35	438'913.80	7'462'716.83	2'704'140.90	1'609'548.78	3'149'027.15	18'440'643.57	4'424'650.81	13'979'553.41	36'439.35	904'019.15	0.00
Zugänge	732'040.90	0.00	321'953.00		176'330.70	145'622.30	0.00	0.00	0.00	0.00	139'960.90	270'127.00
Abgänge	252'756.50	0.00	38'303.40	0.00	0.00	38'303.40	0.00	0.00	0.00	0.00	214'453.10	
Korrektur Vorjahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	27'725'577.75	438'913.80	7'746'366.43	2'704'140.90	1'785'879.48	3'256'346.05	18'440'643.57	4'424'650.81	13'979'553.41	36'439.35	829'526.95	270'127.00
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 01.01.2020	-11'653'507.78	0.00	-4'963'346.91	-1'173'912.00	-1'211'424.51	-2'578'010.40	-6'238'071.67	-1'939'942.80	-4'290'207.87	-7'921.00	-452'089.20	0.00
Ordentliche Abschreibungen	-1'091'141.70	0.00	-318'720.70	-67'578.00	-192'318.70	-58'824.00	-687'091.00	-158'978.00	-526'612.00	-1'501.00	-85'330.00	0.00
Abgänge Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	-12'744'649.48	0.00	-5'282'067.61	-1'241'490.00	-1'403'743.21	-2'636'834.40	-6'925'162.67	-2'098'920.80	-4'816'819.87	-9'422.00	-537'419.20	0.00
Bilanzwert per 31.12.2020	14'980'928.27	438'913.80	2'464'298.82	1'462'650.90	382'136.27	619'511.65	11'515'480.90	2'325'730.01	9'162'733.54	27'017.35	292'107.75	270'127.00
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 01.01.2020	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettowert per 31.12.2020	14'980'928.27	438'913.80	2'464'298.82	1'462'650.90	382'136.27	619'511.65	11'515'480.90	2'325'730.01	9'162'733.54	27'017.35	292'107.75	270'127.00
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.2019	15'592'785.57	438'913.80	2'499'369.92	1'530'228.90	398'124.27	571'016.75	12'202'571.90	2'484'708.01	9'689'345.54	28'518.35	451'929.95	0.00

Beteiligungsspiegel

Massgebliche Beteiligungen

Die Gemeinde Ennetmoos hat keine Beteiligungen, mit welchen sie besondere Verflechtungen und spezielle Risiken (Garantien) eingegangen wäre. Die Gemeinde besitzt marginale Aktienanteile bei der Stanserhorn-Bahn AG, Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, LIS/GIS NW/OW AG und fünf Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank.

Beteiligungen Gemeindeverbände etc.					
Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Internetadresse
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	Gemeindezw eckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle. Er ist verpflichtet, sämtliche Abfälle im Verbandsgebiet zu übernehmen, soweit diese Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons den Gemeinden übertragen sind. Nachsorgepflicht Reaktordeponie Cholw ald.	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis der im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Einwohnerzahl.	Die Verbandsorgane des KVV NW sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.kvvnw.ch
Abwasserverband Rotzwinkel	Gemeindezw eckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwasser der Verbandsgemeinden und die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen. Zu diesem Zweck betreibt er in Stans/Stansstad eine Abwasserreinigungsanlage (ARA).	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis des im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Kostenteilers.	Die Verbandsorgane des Abwasserverbandes Rotzwinkel sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.rotzwinkel.ch

Finanzkennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79	769'554.64	-591'700.14
Fremdkapital	5'136'009.71	5'620'095.65	7'227'005.30	7'563'756.02	8'133'750.61
Finanzvermögen	-8'154'190.02	-8'258'645.51	-5'685'162.51	-6'794'201.38	-8'725'450.75
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79	769'554.64	-591'700.14
Verwaltungsvermögen	9'039'980.59	10'238'138.45	15'537'265.92	15'783'554.57	15'162'158.27
Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	-12'058'160.90	-12'876'688.31	-13'995'423.13	-14'008'512.82	-14'829'610.56
Einwohner 2018	2'195.00	2'195.00	2'195.00	2'182.00	2'237.00
Nettoschuld I pro Einwohner	-1'375.03	-1'202.07	702.43	352.68	-264.51
Nettoschuld II pro Einwohner	-1'375.03	-1'202.07	702.43	352.68	-264.51
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-78.37%	-64.29%	38.23%	18.53%	-13.89%
Nettoschuld I (NS)	-3'018'180.31	-2'638'549.86	1'541'842.79	769'554.64	-591'700.14
Fiskalertrag (FE)	3'851'159.35	4'104'288.75	4'032'979.65	4'151'989.15	4'258'842.30
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient: unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht					
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	143.07%	79.93%	34.61%	161.93%	384.01%
Selbstfinanzierung (SF)	1'504'764.86	1'975'508.16	2'222'745.57	2'019'307.23	1'840'515.08
Nettoinvestitionen (NI)	1'051'759.53	2'471'524.71	6'422'171.77	1'247'043.13	479'284.40
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %					
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	16.29%	14.82%	13.25%	12.23%	12.67%
Kapitaldienst (KD)	1'409'713.68	1'223'091.35	1'137'766.15	1'010'999.65	1'106'515.50
Laufender Ertrag (LE)	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01	8'269'779.66	8'734'480.39
Richtwerte Kapitaldienstanteil: bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung					

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.06%	-0.61%	0.17%	0.12%	0.07%
Nettozinsaufwand (NZA)	5'519.40	-50'275.50	14'721.85	10'245.17	5'834.80
Laufender Ertrag (LE)	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01	8'269'779.66	8'734'480.39
Richtwerte Zinsbelastungsanteil: 0 bis 4 % = gut, 4 bis 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht					
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	17.39%	23.94%	25.89%	24.42%	21.07%
Selbstfinanzierung (SF)	1'504'764.86	1'975'508.16	2'222'745.57	2'019'307.23	1'840'515.08
Laufender Ertrag (LE)	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01	8'269'779.66	8'734'480.39
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil: über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht					
Investitionsanteil (BI / GA)	14.30%	29.45%	52.47%	16.86%	12.83%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'105'022.33	2'612'521.21	6'935'731.77	1'278'454.73	984'797.40
Gesamtausgaben (GA)	7'725'800.79	8'870'808.49	13'219'106.50	7'584'604.12	7'677'679.61
Richtwerte Investitionsanteil: unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark					
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	57.91%	63.89%	81.59%	89.74%	91.18%
Bruttoschulden (BS)	5'010'273.31	5'272'607.75	7'004'968.36	7'421'487.97	7'964'025.46
Laufender Ertrag (LE)	8'652'410.87	8'252'945.93	8'585'566.01	8'269'779.66	8'734'480.39
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil: < 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = stark, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch					

4.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 924'247.85 wird den finanzpolitischen Reserven gutgeschrieben.

4.9 Bericht der Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkommission Ennetmoos

Raphael Bodenmüller, Präsident
Heinz Bachmann
Andreas Fochler
Albert Polat
René Schwegler

5. Soziales

5.1 Ausgangslage

An den Frühjahrsgemeindeversammlungen der Politischen Gemeinden Stans, Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad vom 11. Mai 1979 haben die Stimmberechtigten zur Auflösung der Armengemeinde Stans der Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 zugestimmt, welche per 1. Januar 1980 in Kraft gesetzt wurde.

Die Armengemeinde war damals Besitzerin der Liegenschaft Mettenweg und führte den Betrieb des Bürgerheims (auch Waisenhaus genannt).

In der Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 wurden folgende Belange geregelt:

- Auflösung Armengemeinde
- Teilung des Vermögens: Zuteilung beziehungsweise Übertragung Grundeigentum (Grundstück, Gebäude) an die Politische Gemeinde Stans; finanzielle "Auseinandersetzung": Abgeltungen, Vermögensübernahmen, Fonds, Armensteuer, etc.
- Belegungsrechte für Personen der Politischen Gemeinden Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad (Grundsatz, Anzahl Plätze, Bürgerheimbetrieb, Heimtaxen, Entschädigung durch die Vertragsgemeinden an die Politische Gemeinde Stans für Betriebs- und Investitionskosten)

Seit Auflösung der Armengemeinde Stans betreibt die Politische Gemeinde Stans gemäss der damaligen Teilungsvereinbarung das frühere Bürgerheim als heutiges Wohnhaus Mettenweg.

24 Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton Nidwalden und auch aus anderen Kantonen nutzen das Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebot. Aktuell leben 9 Personen im Mettenweg, die eine leicht reduzierte Tagestaxe (Reduktion CHF 5 pro Tag) gestützt auf die Belegungs-Vereinbarung vom 8. März 1979 bezahlen (1 Person aus Ennetmoos, 1 Person aus Stansstad und 7 Personen aus Stans, keine aus Dallenwil und Oberdorf).

5.2 Zukunft Pflegewohnhaus Mettenweg Stans

Der Betrieb im heutigen Wohnhaus ist aufgrund veralteter Infrastruktur und Bausubstanz längerfristig nicht gesichert. Um weiterhin zeitgemässe Pflege- und Betreuungsplätze anbieten zu können, wurde ein umfassendes Neubauprojekt auf dem Areal Mettenweg entwickelt, welches zukünftig 52 Personen Platz bieten wird. Das bisherige Gebäude Bürgerheim wird eine andere Nutzung erhalten.

Die Stimmberechtigten von Stans haben am 5. April 2020 dem Projekt und Kredit für den Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg zugestimmt. Der Bezug ist für Frühling 2023 vorgesehen.

5.3 Pflege- und Betreuungsplätze

Seit Auflösung der Armengemeinde vor 40 Jahren hat sich die Situation zur Bereitstellung, Finanzierung und Sicherung von Pflege- und Betreuungsplätzen im Kanton und der ganzen Schweiz wesentlich verändert.

Mehrere Stiftungen und Gemeinden im Kanton betreiben heute Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Bestehende Angebote in Stans und im Kanton wurden erneuert und ausgebaut. Die Planung der Pflege- und Betreuungsplätze sowie die Gewährung von Investitionsdarlehen obliegen dem Kanton.

Gemäss heutiger Gesetzgebung werden die betrieblichen Gesamtkosten inkl. der auflaufenden Abschreibungs- und Kapitalkosten durch die erhobenen Aufenthalts- und Pflorgetaxen gedeckt und durch die Bewohnerinnen und Bewohner, die Krankenversicherungen und den Kanton Nidwalden übernommen.

Die in der Teilungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Stans, Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad getroffenen Abmachungen sind nicht mehr zeitgemäss und notwendig. Auch zukünftig ist die Aufnahme von Personen aus allen Nidwaldner Gemeinden ins Pflegewohnhaus Mettenweg möglich und sichergestellt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner können vom heutigen Wohnhaus in den Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg umziehen.

5.4 Belegungs-Vereinbarung gemäss Kapitel III, Artikel 7-11, der Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 betreffend Teilung der Armengemeinde Stans

Während der Vorbereitung des Neubauprojekts wurden die Gemeinden Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad von der Gemeinde Stans angefragt, ob sie weiterhin Belegungsplätze für das ehemalige Bürgerheim und heutige Wohnhaus Mettenweg gestützt auf die Vereinbarung vom 8. März 1979 beanspruchen wollen und sich an den Neuinvestitionen beteiligen werden.

Alle Vertragsgemeinden kamen im Jahr 2017 zum Schluss, dass die Belegungs-Vereinbarung aufgrund der heutigen rechtlichen Gegebenheiten nicht mehr fortgeführt werden soll. Sie teilten zudem der Gemeinde Stans mit, dass die Kündigung der Belegungs-Vereinbarung in die Wege geleitet wird, sobald der Baukredit für das Neubauprojekt von den Stimmberechtigten in Stans genehmigt ist.

5.5 Einvernehmliche Kündigung

Die Versammlungen der Politischen Gemeinden Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad können die Belegung des Bürgerheims (Wohnhaus Mettenweg) Stans gemäss Art. 7 unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren kündigen.

Im gemeinsamen Einvernehmen mit der Politischen Gemeinde Stans kann eine andere Kündigungsfrist festgelegt werden.

Der Kündigungstermin wird auf den nächstfolgenden Tag festgelegt, nachdem die beiden gegenseitigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur einvernehmlichen Kündigungs-Vereinbarung in Rechtskraft getreten sind.

Den heutigen Bewohnerinnen und Bewohner aus den Vertragsgemeinden wird der reduzierte Tagestarif im Sinne einer Übergangsfrist bis zum Einzug in den Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg gewährt.

5.6 Finanzielles

Aus der einvernehmlichen Kündigung der Belegungs-Vereinbarung ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen für die beiden Parteien.

5.7 Auswirkung einer Ablehnung der Kündigung

Jede Vertragsgemeinde muss die Kündigung für sich entscheiden. Lehnen die Stimmberechtigten einer Gemeinde den Antrag des Gemeinderates ab, so hat dies keine Auswirkung auf die Kündigungen der anderen Vertragsgemeinden.

Wird die einvernehmliche Kündigung der Belegungs-Vereinbarung abgelehnt, so tritt keine Lösung der aktuellen Situation ein. Gegenüber dem Abschluss der bestehenden Belegungs-Vereinbarung hat sich die Finanzierung der Pflege- und Betreuungsplätze wesentlich verändert. Zudem sind ein Neubau auf dem Areal Mettenweg, der Umzug in ein neues Gebäude und eine damit verbundene Umnutzung des heutigen Gebäudes "Bürgerheim" in der Vereinbarung mit den Vertragsgemeinden nicht vorgesehen und geregelt.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, dass die Gemeinde, welche die Kündigung ablehnt, mit der Gemeinde Stans für eine Anpassung oder eine gesamte Neuausfertigung der Belegungs-Vereinbarung in Verhandlung treten müsste.

Eine Verwerfung des Antrages ist für die Zukunft wenig zielführend. Mit einer Rückweisung könnte dem Gemeinderat ein begründeter Auftrag für Verhandlungen erteilt werden. Dabei sollten auch die Ziele für die zukünftigen Rahmenbedingungen (Belegung, etc.), welche erreicht werden wollen, bekanntgegeben werden.

5.8 Weitere Unterlagen

Die Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 betreffend Teilung der Armengemeinde Stans kann während der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen werden.

5.9 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kündigung der Belegungs-Vereinbarung für das Bürgerheim (Wohnhaus Mettenweg) Stans gemäss Teilungsvereinbarung vom 8. März 1979 betreffend Teilung der Armengemeinde Stans, Kapitel III, Artikel 7-11.